

Anlage 4 zum Schutzkonzept der EEB Niedersachsen

Übersicht über Pflichten und Verantwortlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind Verantwortlichkeiten und Pflichten von Hauptamtlichen, Kursleitungen und Kursteilnehmenden im Überblick zusammengefasst. Diese greifen im Falle von eigenen Veranstaltungen.

	Hauptamtlich Mitarbeitende	Kursleitungen, Honorarkräfte	Teilnehmende an VA
Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses	Pflicht, sofern sie in der Arbeit mit Minderjährigen oder in anderen Obhutsverhältnissen tätig sind	Pflicht, sofern sie in der Arbeit mit Minderjährigen oder in anderen Obhutsverhältnissen tätig sind	
Unterschreiben der Selbstverpflichtungserklärung	Pflicht für alle	Pflicht für diejenigen, die unmittelbar mit Minderjährigen arbeiten und häufiger als 1 x pro Jahr Kurse / Veranstaltungen in der EEB anbieten	
Grundschulungen PSG	Pflicht für alle	auf freiwilliger Basis	<i>In KG's Pflicht für EA</i>
Teilnahme an der jährlichen Info-Veranstaltung zu (transkulturellem) Kommunikations-training, Deeskalation,	auf freiwilliger Basis	auf freiwilliger Basis	
Schutzkonzept PSG zur Kenntnis nehmen	Pflicht für alle (schon bei Bewbungsgesprächen thematisieren)	Wird als Anlage zum Honorarvertrag übermittelt	Hinweis auf Schutzkonzept sowohl auf der Homepage als auch im Zuge der Anmelde-bestätigung